

N I E D E R S C H R I F T

über die 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' (Öffentlicher Teil)

Datum: Montag, 20.08.2018
Ort: Rathaus, Ratssaal, Dresdner Str. 47, 01809 Heidenau
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:44 Uhr

Anwesenheitsliste:

Verbandsvorsitzender

Herr Jürgen Opitz

Mitglied

Herr Jörg Fritzsche
Herr Dr. Thomas Gischke
Herr Klaus-Peter Hanke
Herr Ulrich Kimmel
Herr Tilo Kloß
Herr Georg Lindner
Frau Daniela Lobe
Herr Frank Ludwig
Herr Walter Matzke

Vertretung für Wolfgang
Heinrich

Herr Dr. Ralf Müller
Herr Wilfried Müller

Verwaltung

Herr Uwe Lässig
Herr Steffen Möhrs
Herr Jens Neugebauer
Frau Ingrid Schubert
Herr Torsten Walther

Stadt Heidenau
Stadt Pirna
Stadt Heidenau
Stadt Pirna
Stadt Heidenau

Gäste

Herr Manfred Elsner

Stadtentwicklungsgesellschaft
Pirna mbH

Herr Christian Flörke

Stadtentwicklungsgesellschaft
Pirna mbH

Herr Uwe Körner

Landeshauptstadt Dresden,
Wirtschaftsförderung

Herr Stefan Wenske

Stadtentwicklungsgesellschaft
Pirna mbH

Schriftführer

Frau Maria Haufe

Abwesend:

Mitglied

Herr Wolfgang Heinrich

privat verhindert

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Verbandsvorsitzender Opitz eröffnete die 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe'.

Nachfolgend begrüßte er Herrn Oberbürgermeister Hanke, Herrn Bürgermeister Dr. Müller sowie die anwesenden Verbandsräte und anwesenden Gäste. Insbesondere hieß er Herrn Körner von der Dresdner Wirtschaftsförderung und die Mitarbeiter der Verwaltung willkommen.

Anschließend stellte Herr Opitz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 12 (von 12) Stimmen fest.

Eine Befangenheit von Mitgliedern der Verbandsversammlung wurde nicht angezeigt.

Anmerkungen oder Einwendungen zur Niederschrift der 1. Verbandsversammlung vom 22. Mai 2018 wurden nicht festgestellt oder angezeigt.

Danach zog Herr Opitz den Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung zurück.

Für die Mitunterzeichnung der Niederschrift wurden durch Herrn Opitz nachfolgende anwesende Verbandsräte bestellt:

- Herr Verbandsrat Lindner aus Heidenau und
- Herr Verbandsrat Wilfried Müller aus Dohna.

TOP 2. Geschäftsordnung Verbandsversammlung Zweckverband IndustriePark Oberelbe

IPO-008/2018

Herr Opitz übergab das Wort an Herrn Lässig. Dieser sprach kurz zur Geschäftsordnung, welche sich grundsätzlich an den Regelungen zum Stadtrat orientiert.

Nach der Vorberatung im Strategie- und Finanzausschuss der Stadt Pirna wurde von diesem die nachfolgende Änderung vorgeschlagen:

Änderung im § 11 Abs. 1: „Mitglied der Verbandsversammlung“ wird in „Verbandsmitglied“ geändert

Diese Änderung wurde ohne Widerspruch angenommen und ist damit Bestandteil der Anlage IPO-008/2018-1 in der nachfolgenden Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ beschließt die in der Anlage IPO-008/2018-1 beigefügte Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 3. Entschädigungssatzung Verbandsversammlung IPO-009/2018
Zweckverband IndustriePark Oberelbe

Herr Lässig zeigte die 2 Möglichkeiten zur gesetzlichen Regelungen der Aufwandsentschädigung kurz auf.

Nach der Vorberatung im Strategie- und Finanzausschuss der Stadt Pirna wurde von diesem die nachfolgende Änderung vorgeschlagen:

Auf § 3 Absatz 2 der Entschädigungssatzung (Verhängung von Ordnungsgeld) soll verzichtet werden.

Die Streichung des Absatzes wurde ohne Widerspruch angenommen. § 3 Abs. 3 wird damit zu § 3 Abs. 2 und ist damit Bestandteil der Anlage IPO-009/2018-1 in der nachfolgenden Beschlussfassung.

Herr Verbandsrat Kloß fragte nach der Regelung für den Verhinderungsvertreter der Bürgermeister.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ beschließt die in der Anlage IPO-009/2018-1 beigefügte Entschädigungssatzung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 4. Änderung der Verbandssatzung des IPO-010/2018
Zweckverbandes IndustrieParkOberelbe

Herr Lässig erläuterte kurz die Änderungen der Satzung. Er sprach unter anderem kurz zur Bekanntgabe und Bekanntmachung der Einladungen zur Verbandsversammlung, um Zeitabläufe zu kürzen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ beschließt die in der Anlage IPO-010/2018-1 beigefügte Erste Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ vom 26. März 2018 (SächsABl. Nr. 18 vom 3. Mai 2018, S. 592 bis 606).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 5. Vorbereitende Untersuchungen (SEM)

IPO-013/2018

Herr Flörke informierte zu den Begrifflichkeiten der vorbereitenden Untersuchungen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Außerdem erläuterte er die nachfolgenden Schritte im Bezug auf Grundstückskäufe. Derzeit befasst sich der Gutachterausschuss des Landkreises mit der Wertermittlung.

Beschluss:

- (1) Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe beschließt, zur Gewinnung von Beurteilungsunterlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich nach § 165 Abs. 3 BauGB, für das Verbandsgebiet des Zweckverbands IndustriePark Oberelbe vorbereitende Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB durchzuführen/durchführen zu lassen.

Als Ziele und Zwecke der in diesem Bereich durchzuführenden städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) werden bestimmt: Entwicklung eines modernen Industrie- und Gewerbestandorts zur Ansiedlung neuer Unternehmen, um den erhöhten Arbeitsstättenbedarf in der Region Oberelbe (Dresden, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) langfristig zu sichern und zu entwickeln.

- (2) Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich auf den in Anlage IPO-013/2018/1 im Bereichsgrenzenplan vom 18.04.2018 im Maßstab 1: 10.000 farblich gekennzeichneten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 des Zweckverbands. Der Geltungsbereich besteht aus den in Anlage IPO-013/2018/2 genannten Grundstücken der Gemarkungen Pirna und Zuschendorf der Großen Kreisstadt Pirna, der Gemarkung Großsedlitz der Stadt Heidenau sowie der Gemarkung Dohna und Krebs der Stadt Dohna.

Der Bereichsgrenzenplan und die Aufstellung der Flurstücke vom 18.04.2018 werden zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

- (3) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Auf die gemäß §165 Abs.4 Satz 2 bestehende Auskunftspflicht nach §138 BauGB ist dabei hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 6. Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht IPO-014/2018
(Vorkaufssatzung) nach § 25 BauGB

Herr Möhrs erklärte den Zusammenhang mit der vorherigen Beschlussfassung und die Notwendigkeit der Satzung.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ beschließt, auf Grundlage des § 25 BauGB in Verbindung mit § 46 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung für das Verbandsgebiet“, eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung „IndustriePark Oberelbe“) gemäß Anlage IPO-014/2018-1 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 7. Vergabe Bebauungsplan IPO-015/2018

Herr Möhrs sprach zur Vorantreibung der Entwicklungsziele des Zweckverbandes. Er erklärte, dass im Vorentwurf erstmal die grundsätzliche Zuordnung der Baufelder erfolgen soll, jedoch ist der Abschluss einer verbindlichen Bauleitplanung unrealistisch. Daher soll nur ein Teilbebauungsplan bis zur Genehmigungsreife geführt werden, so Herr Möhrs.

Herr Verbandsrat Ludwig gab zu Bedenken, dass es Ängste z.B. in Entwässerungsfragen unter den Bürgern gibt und diese aus der Welt geschafft werden müssen.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe beschließt, für den Bebauungsplan Nr. 1 „IndustriePark Oberelbe“ zunächst nur die Leistungsphase des Vorentwurfs auf Grundlage einer beschränkten Ausschreibung zu vergeben.
2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe beschließt, aufbauend auf dem Vorentwurf für den Teil der verkehrlichen Erschließung des IPO einen Teilbebauungsplan zu erarbeiten und bis zur Genehmigung vorzubereiten und einzureichen.

3. Der Verbandsvorsitzende wird zur Abarbeitung der Arbeitsschritte bevollmächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 8. Rücknahme Vorsorgestandort (Regionalplan) IPO-016/2018

Frau Schubert erläuterte den Grund für die Rücknahme des Vorsorgestandortes und bezog sich dabei auf Anlage IPO-016/2018-1.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ beschließt, den Regionalen Planungsverband im Rahmen der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberes Elbtal / Osterzgebirge um eine Rücknahme des im Beteiligungsentwurf Stand 09/2017 dargestellten „Vorsorgestandort Industrie und Gewerbe GE 07“ zu ersuchen.

Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die dazu von der Verwaltung ausgearbeitete Stellungnahme (Schreiben vom 20.08.2018 gemäß Anlage IPO-016/2018-1) an den Planungsverband zu senden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 9. Grunderwerb

Beschluss:

zurückgezogen

TOP 10. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 IPO-011/2018
• Einwendungen gem. § 76 Abs. 1 Satz 4
SächsGemO

Herr Neugebauer startete mit einer PowerPoint Präsentation zum Haushaltsplan 2018. Er sprach zum Gesamthaushalt, dem Ergebnis- und Finanzhaushalt und fasste abschließend zusammen.

Herr Dr. Gischke fragte nach, ob statt der Erhebung einer Umlage von den Verbandsmitgliedern die Aufnahme eines Kredites möglich sei. Dies wurde verneint, durch Herrn Dr. Müller.

Nach den Konditionen von Krediten erkundigten sich Herr Verbandsrat Fritzsche und Herr Verbandsrat Ludwig.

Herr Opitz sprach ebenso kurz zur Haushaltslage 2018 und in Ausblick auf 2019

Anschließend wurde einzeln über die Einwendungen (Anlage IPO-011/2018-1) zum Haushaltsplan abgestimmt.

Einwendungen der Milchfreunde Pirna e. V.

1. *Im Haushaltsentwurf wurde nirgends die Rechtsform des Zweckverbandes genannt. Auf Nachfrage hat Hr. Neugebauer mitgeteilt, dass es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt. Über diesen Umstand würde der Verein gerne einen Nachweis haben, schriftlich in angemessener Frist vor der 2. Sitzung der Verbandsversammlung am 20.08.2018.*

Stellungnahme d. Verwaltung:

Die Rechtsform des Zweckverbandes einschließlich des geforderten Nachweises ist nicht Regelungsinhalt des Haushaltsplans 2018 einschl. Haushaltssatzung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
→ Ablehnung der Einwendung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig zugestimmt

2. *Im Haushaltsentwurf halten wir folgende Positionen für unangemessen:
35.0 TEUR für Dienstwagen ohne Personal
25.0 TEUR für Büroausstattung*

Folgekosten über diese Positionen waren nicht aufgeschlüsselt.

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Besorgung der Dienstgeschäfte des Zweckverbandes ist die Beschaffung eines Dienstkraftfahrzeuges (DKFZ) vorgesehen und unter den Vorbehalt der Förderung gestellt worden.

Die Beschaffung des DKFZ wird als zweckmäßig angesehen, um den Dienstbetrieb des Zweckverbandes zu gewährleisten.

Ferner ist die Beschaffung eines DKFZ an die Bewilligung von Fördermitteln geknüpft (Haushaltssperre), so dass eine Beschaffung ohne die Bewilligung von Fördermitteln nicht zur Umsetzung vorgesehen ist.

Der Zweckverband benötigt für die Durchführung seiner Aufgaben eine technische Grundinfrastruktur (bspw. Büro- u. Technikausstattung) zur Gewährleistung seiner Aufgabenerledigung auch dann, wenn dieser kein eigenes Personal beschäftigt.

Die Folgekosten sind in der Mittelfristigen Finanzplanung (bspw. Abschreibungen) berücksichtigt.

Die Umsetzung der Beschaffungen erfolgt nach Inkraftsetzung des Haushaltsplans nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gem. § 72 SächsGemO.

Die vorgesehenen Mittel sind aus Sicht der Verwaltung angemessen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

→ tlw. Anerkennung der Einwendung bzgl. DKFZ / Berücksichtigung in der Haushaltsausführung – keine Veränderung der Planzahlen – keine Beschaffung eines DKFZ – Haushaltssperre

→ im Übrigen Ablehnung der Einwendung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig zugestimmt

3. *Generell fordern wir eine Rückabwicklung des Zweckverbandes.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Die geforderte Rückabwicklung des Zweckverbandes ist nicht Regelungsinhaltes des Haushaltsplans 2018 einschl. Haushaltssatzung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

→ Ablehnung der Einwendung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig zugestimmt

Einwendungen des Herrn Sebastian Schmidt

1. *Ich beziehe mich auf die Position Dienstwagen - 35,0 TEUR; diese halte ich für nicht angemessen, da der Zweckverband keine Angestellten hat und nirgendwo ersichtlich ist, wie der Bedarf zustande kommen soll. Ich fordere klare Nachweise für den Bedarf und Nachweise, dass Alternativen geprüft wurden (z. B. die Nutzung bestehender Dienstfahrzeuge / ÖPNV / Beschaffung gebrauchter Dienstfahrzeuge) und ich fordere eine klare Aufschlüsselung in Anschaffungs- / Betriebs- und jährliche Folgekosten.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Besorgung der Dienstgeschäfte des Zweckverbandes ist die Beschaffung eines Dienstkraftfahrzeuges (DKFZ) vorgesehen und unter dem Vorbehalt der Förderung gestellt worden.

Die Beschaffung des DKFZ wird als zweckmäßig angesehen, um den Dienstbetrieb des Zweckverbandes zu gewährleisten.

Die Umsetzung der Beschaffung erfolgt nach Inkraftsetzung des Haushaltsplans nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gem. § 72 SächsGemO.

Die Darstellung der Kosten entspricht der Systematik der VwV KomHSys, eine weitere Aufgliederung der Kosten ist nicht erforderlich.

Die vorgesehenen Mittel sind aus Sicht der Verwaltung angemessen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

→ Annahme der Einwendung / Berücksichtigung in der Haushaltsausführung – keine Veränderung der Planzahlen – keine Beschaffung eines DKFZ – Ergänzung Haushaltssperre

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig zugestimmt

2. *Als weiteres beziehe ich mich auf die 25,0 TEUR für die Beschaffung von Büroausstattung. Auch dies halte ich für unangemessen hoch, da der Zweckverband keine Angestellten hat. Auch dazu fordere ich klare Nachweise für den tatsächlichen Bedarf, eine Aufschlüsselung, was dafür im Detail angeschafft werden soll und ob Alternativen geprüft worden sind (bspw. die Nutzung bestehender Büro in den Städten oder städtischen Gesellschaften oder die Beschaffung gebrauchter Büroausstattung). Darüber hinaus würde ich gerne wissen, wie es zu dem Zufall kam, dass an der im HPlan angegebenen Anschrift in Pirna bei der kürzlich neu errichteten Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna gerade ein Büro frei ist. Damit verbunden ist die Frage, ob schon in der Planungsphase für das Bürogebäude für die SEP schon ein Büro für den Zweckverband vorgesehen war.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Zweckverband benötigt für die Durchführung seiner Aufgaben eine technische Grundinfrastruktur (bspw. Büro- u. Technikausstattung) zur Gewährleistung seiner Aufgabenerledigung auch dann, wenn dieser kein eigenes Personal beschäftigt und er sich beauftragter Dritter bedient.

Die Umsetzung der Beschaffung erfolgt nach Inkraftsetzung des Haushaltsplans nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gem. § 72 SächsGemO.

Die Darstellung der Kosten entspricht der Systematik der VwV KomHSys, eine weitere Aufgliederung der Kosten ist nicht erforderlich.

Die vorgesehenen Mittel sind aus Sicht der Verwaltung angemessen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
→ Ablehnung der Einwendung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig zugestimmt

3. *Ich fordere auch für die übrigen Positionen eine klare Aufschlüsselung und einen klaren Bedarfsnachweis..*

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Darstellung der Positionen im Haushaltsplan (Erträge / Aufwendungen u. Einzahlungen / Auszahlungen) entspricht der Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV VwV KomHSys) und damit den gesetzlichen Anforderungen, eine weitere Aufgliederung der Positionen ist nicht erforderlich.

Die Ausführungen des Einwendungsführers beinhalten darüber hinaus keine Einwendung, aus der erkennbar ist, welche sachlich konkrete und realistische Veränderung der Haushaltsplanung erwartet / gewünscht wird.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
→ Ablehnung der Einwendung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig zugestimmt

4. *Des Weiteren möchte ich allgemein fragen, womit man die Ausgabe eines Millionenbetrages aus dem Geld der Bürger rechtfertigt, obwohl man zumindest öffentlich noch keinen Investor vorzuweisen hat. Damit verbunden ist die Frage, ob im Hintergrund schon Gespräche mit möglichen Investoren laufen und woher betreffende Personen, die sich für den ZV stark machen (insbesondere Christian Flörke) die Sicherheit nehmen, dass sich hier in den nächsten 5-10 Jahren mindestens 'ein Global-Player' ansiedeln wird. Und woher man die Sicherheit nehmen will, dass 3.000 bis 5.000 Arbeitsplätze entstehen sollen.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Einwendungsführer bittet um Beantwortung von bestimmten Fragen. Die Ausführungen des Einwendungsführers beinhalten keine Einwendung, aus der erkennbar ist, welche sachlich konkrete und realistische Veränderung der Haushaltsplanung erwartet / gewünscht wird.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

→ Ablehnung der Einwendung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig zugestimmt

5. *Ich möchte auch wissen, ob die Beeinträchtigung der Landschaft und die entsprechenden Folgekosten mit eingepreist worden sind.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Einwendungsführer bittet um Beantwortung von bestimmten Fragen. Die Ausführungen des Einwendungsführers beinhalten keine Einwendung, aus der erkennbar ist, welche sachlich konkrete und realistische Veränderung der Haushaltsplanung erwartet / gewünscht wird.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

→ Ablehnung der Einwendung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig zugestimmt

6. *Ich möchte gerne wissen, wie hoch man den Verwaltungsaufwand einschätzt, der durch mögliche Einsprüche, Widersprüche oder Bürgerbegehren entstehen wird und welche Folgen mögliche Verzögerungen um ein, zwei oder drei Jahre für das gesamte Projekt für den dafür vorgesehenen Haushalts haben würden..*

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Einwendungsführer bittet um Beantwortung von bestimmten Fragen. Die Ausführungen des Einwendungsführers beinhalten keine Einwendung, aus der erkennbar ist, welche sachlich konkrete und realistische Veränderung der Haushaltsplanung erwartet / gewünscht wird.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

→ Ablehnung der Einwendung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig zugestimmt

7. *Darüber hinaus würde ich gerne wissen, woher Kredit (1.139,0 TEUR) aufgenommen werden soll (welche Banken, Laufzeiten, Zinssätze und ob steigende Zinssätze mit eingepreist sind) und welche Auswirkungen mögliche Verzögerungen auf den Kredit und die entsprechenden Kosten haben.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Haushaltssatzung wird dem Zweckverband die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten erteilt. Die Kreditkonditionen (Bank / Laufzeit / Zinssatz) werden erst mit der konkreten Kreditaufnahme in der Ausführung des Haushaltsplans bekannt und können zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht benannt werden.

Für die Mittelfristige Finanzplanung sind Annahmen zur Entwicklung der Zinsaufwendungen getroffen und in die Haushaltsplanung übernommen worden.

Der Einwendungsführer bittet im Übrigen um die Bereitstellung von konkreten Auskünften. Die Ausführungen des Einwendungsführers beinhalten keine Einwendung, aus der erkennbar ist, welche sachlich konkrete und realistische Veränderung der Haushaltsplanung erwartet / gewünscht wird.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

→ Ablehnung der Einwendung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig zugestimmt

8. *Darüber hinaus würde ich gerne wissen, woher Kassenkredit (500,0 TEUR) aufgenommen werden soll (welche Banken, Laufzeiten, Zinssätze und ob steigende Zinssätze mit eingepreist sind) und welche Auswirkungen mögliche Verzögerungen auf den Kredit und die entsprechenden Kosten haben.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Haushaltssatzung wird dem Zweckverband die Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung erteilt.

Mit der kontoführenden Bank wird eine entsprechende Vereinbarung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten vereinbart. Die Konditionen richten sich im Fall einer Inanspruchnahme nach den dafür vereinbarten Konditionen, die sich den Geldmarktkonditionen anpassen können.

Die exakte Inanspruchnahme von Kassenkrediten und damit die Belastung durch Zinsaufwendungen kann aufgrund ihres Wesens ('Dispositionscredit') zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht benannt werden.

Für die Mittelfristige Finanzplanung sind Annahmen zur Entwicklung der Zinsaufwendungen für Kassenkredite getroffen und in die Haushaltsplanung übernommen worden.

Der Einwendungsführer bittet im Übrigen um die Bereitstellung von konkreten Auskünften. Die Ausführungen des Einwendungsführers beinhalten keine Einwendung, aus der erkennbar ist, welche sachlich konkrete und realistische Veränderung der Haushaltsplanung erwartet / gewünscht wird.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

→ Ablehnung der Einwendung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig zugestimmt

9. *Abschließend möchte ich wissen, welche jährlichen Kosten für die Verwaltung des Zweckverbandes an sich (Verwaltung / Steuerberatungskosten usw.) entstehen sowie wo und wie man sich künftig über die prognostizierten und tatsächlichen Kosten als Bürger informieren kann und welche Folgen es hat, wenn geplante Kostenrahmen überschritten werden. Für die geplanten laufenden Kosten fordere ich noch einmal eine klare Aufschlüsselung und eine Prognose für die folgenden Jahre.*

Stellungnahme der Verwaltung

Die Darstellung der Positionen im Haushaltsplan (Erträge / Aufwendungen u. Einzahlungen / Auszahlungen) entspricht der Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV VwV KomHSys) und damit den gesetzlichen Anforderungen, eine weitere Aufgliederung der Positionen ist nicht erforderlich.

Die Ausführungen des Einwendungsführers beinhalten darüber hinaus keine Einwendung, aus der erkennbar ist, welche sachlich konkrete und realistische Veränderung der Haushaltsplanung erwartet / gewünscht wird.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
→ Ablehnung der Einwendung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig zugestimmt

Nachfolgend erfolgte die Abstimmung über die Gesamtheit der Einwendungen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund § 76 Abs. 1 SächsGemO über die Einwendungen der Petenten Milchfreunde Pirna e. V. und Sebastian Schmidt gem. Anlage IPO-011/2018-02.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP . Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 gem. Anlage IPO-012/2018-01.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 11. Informationen und Anfragen

Herr Opitz wies auf den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Dresden in der vergangenen Woche hin. Eine Kopie der unterzeichneten Kooperationsvereinbarung und eine zugehörige Pressemitteilung wurde an die Verbandsräte übergeben.

Außerdem informierte er über eine kleine Anfrage des Abgeordneten Uwe Wurlitzer zum Thema IndustriePark Oberelbe, welche noch im Nachgang den Verbandsräten zur Kenntnis gereicht wird.

Frau Haufe
Schriftführer

J. Opitz
Verbandsvorsitzender

Herr Lindner
Verbandsrat

Herr W. Müller
Verbandsrat